



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der
PROKON Regenerative Energien eG

**hier: Bekanntmachung über die Erteilung
einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur
Errichtung und zum Betrieb von drei
Windkraftanlagen in 36381 Schlüchtern,
Gemarkung Hohenzell und 36391
Sinntal, Gemarkung Weiperz,
Windvorranggebiet (VRG) 2-65f**

Stand: 9. April 2026

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 30. März 2026 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der PROKON Regenerative Energien eG: Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen in 36381 Schlüchtern, Gemarkung Hohenzell und 36391 Sinntal, Gemarkung Weiperz, Windvorranggebiet (VRG) 2-65f

„I. 1. Auf Antrag vom 3. Februar 2025, eingegangen am 7. Februar 2025 wird der

PROKON Regenerative Energien eG,
Kirchhoffstraße 3,
25524 Itzehoe

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf folgenden Grundstücken in 36381 Schlüchtern, Gemarkung Hohenzell und 36391 Sinntal, Gemarkung Weiperz, Windvorranggebiet (VRG) 2-65f:

WKA				ETRS89_UTM32	
	Flur	Flurst.	Gemarkung	Rechtswert	Hochwert
WEA 1	6	13	Hohenzell	32 540193	5572918
WEA 2	3	41	Weiperz	32 540567	5573122
WEA 3	7	11	Weiperz	32 540822	5572761

drei Windkraftanlagen (WKA) (auch: Windenergieanlagen (WEA)) vom Typ Vestas V172-7.2 mit einer Gesamthöhe von 261 m (Nabenhöhe 175 m und Rotordurchmesser 172 m), sowie einer Nennleistung von jeweils 7,2 MW entsprechend den der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen zu errichten und zu betreiben (WP Sinntal).

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Unterlagen und unter Beachtung der unter Abschnitt V. festgelegten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung beinhaltet weiterhin folgende Nebeneinrichtungen:

- Kranstand- und Fahrflächen, Lager-, Montage- und Rüstflächen.

I. 2. Die Genehmigung ist befristet für einen Zeitraum von 25 Jahren nach Erteilung der Genehmigung.

I. 3. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der festzusetzenden Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.“

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der PROKON Regenerative Energien eG: Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen in 36381 Schlüchtern, Gemarkung Hohenzell und 36391 Sinntal, Gemarkung Weiperz, Windvorranggebiet (VRG) 2-65f

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheids beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel

gestellt und begründet werden. “

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **28. April 2026** bis **11. Mai 2026** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr), an folgende Nummer: 06151 123762.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt. Die Klagefrist endet am 11. Juni 2026.

Darmstadt, den 9. April 2026
Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt
0029-IV-Da 43.3-53.x.35.27-00004#2025-00001